



# Informationen

## Hessischer Städtetag



***Finanzthemen im Vordergrund –  
Spitzengremien des Hessischen  
Städtetages tagten in Marburg***

***Seite 3***

***Kommunaler Finanzausgleich für die  
Zeit ab 01.01.2026: Der Hessische  
Städtetag kann nicht zufrieden sein!***

***Seite 7***

***Ein Jahr vor dem Ganztags-  
betreuungsanspruch –  
klare Forderungen der Städte***

***Seite 8***

***20 Jahre Kommunale Jobcenter –  
Erfolgsgeschichten am  
laufenden Band***

***Seite 9***

7-9/2025

# Inhaltsverzeichnis



Präsidium und Hauptausschuss



Soziales und Integration

Finanzthemen im Vordergrund –  
Spitzengremien des Hessischen Städtetages  
tagten in Marburg

3

20 Jahre Kommunale Jobcenter  
– Erfolgsgeschichten am laufenden Band

9

Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages  
hat ab 1. Januar 2026 eine neue Führung

4

Zukunftswerkstatt:  
Aktive Mitarbeit am Zukunftspakt

5



Aus dem Städtetag

KFA: Präsidium und Hauptausschuss  
beauftragen Präsident Mende,  
die noch offenen Fragen zu klären

6

Neue Arbeitsgemeinschaft Verwaltungs-  
digitalisierung im Hessischen Städtetag

10

Kommunaler Finanzausgleich für die Zeit  
ab 01.01.2026: Der Hessische Städtetag  
kann nicht zufrieden sein!

7

Umfrage zum Seminarangebot 2026  
des Hessischen Städtetags

11

Ein Jahr vor dem Ganztagsbetreuungs-  
anspruch – klare Forderungen der Städte

8



## Finanzthemen im Vordergrund

### Spitzengremien des Hessischen Städtetages tagten in Marburg

(JD) Eine ereignisreiche Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss leitete Präsident Gert-Uwe Mende am 18.09.2025 in Marburg.

Für die Zeit ab 01.01.2026 bestimmten die Spitzengremien eine neue Geschäftsführung mit Stephan Gieseler als Geschäftsführendem Direktor und Holger Hinkel als Direktor (siehe Bericht Seite 4).

Zuvor hatte sich der Hauptausschuss zugleich um fünf neue Mitglieder erneuert, die direkt über

die neue Geschäftsführung mit abstimmen durften.

Der Zukunftspakt, den Ministerpräsident Boris Rhein mit den Kommunalen Spitzenverbänden verabreden will, stand im Mittelpunkt der inhaltlichen Diskussion.

Über die drei Arbeitskörbe der Zukunftswerkstatt berichten wir eingehend (Seite 5).

Im Sommer stellte das Präsidium angesichts eines unbefriedigenden

Ergebnisses beim Kommunalen Finanzausgleich keinen Konsens zu den Vorschlägen der Landesregierung her (Seite 7). Jetzt legten die Spitzengremien nach und beauftragten Präsident Mende an den zwei Schaltstellen Finanzausgleichsmasse und Schlüsselmasse der Kreisfreien Städte die Landesregierung zur Klärung offener Fragen zu veranlassen (Seite 6). Die Spitzengremien beschäftigte ebenfalls der Ganztagsbetreuungsanspruch (Seite 8).



**Nach sechs Jahren wieder im Amt des Geschäftsführenden Direktors: Stephan Gieseler (rechts). Ganz neu in der Geschäftsführung: Holger Hinkel (links), bislang Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt.**



## Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages hat ab 1. Januar 2026 eine neue Führung

(JD) Präsidium und Hauptausschuss wählten in ihrer Sitzung am 18.09.2025 eine neue Führung für die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages. Es bleibt bei der bewährten Doppelspitze mit zwei Direktoren. Stephan Gieseler wird als einer der beiden Direktoren bis zum 31.12.2031 die Geschäfte führen. Er kann anknüpfen an die Zeit von 01.01.2013 bis 31.12.2019.

Damals hat der frühere Dietzenbacher Bürgermeister schon einmal mit viel Geschick und solider Personal- und Haushaltsführung an der Spitze der Geschäftsstelle gestanden.

An seiner Seite wird künftig Holger Hinkel stehen. Er wurde 1965 in Offenbach am Main geboren und ist dort seit vielen Jahren ehrenamtlich als Stadtverordneter tätig.

Ab 1993 war der neue Direktor als Richter unter anderem am Verwaltungsgericht Darmstadt und am Hessischen Verwaltungsgerichtshof tätig. Derzeit ist er Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt am Main. Eine Abordnung hatte ihn für die Zeit von 2010 bis 2013 zum Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europaangelegenheiten geführt.



Die Präsidiumsspitzen mit den Geschäftsführern ab 2026, von links nach rechts: Präsident Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, Zweite Vizepräsidentin Stadträtin Gerda Weigel-Greilich, künftiger Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler, künftiger Direktor Holger Hinkel, Vizepräsident Bürgermeister Dirk Westedt.



# Zukunftswerkstatt: Aktive Mitarbeit am Zukunftspakt

## Der Zukunftspakt für Hessen ist gestartet: Drei Körbe und viele Pakete

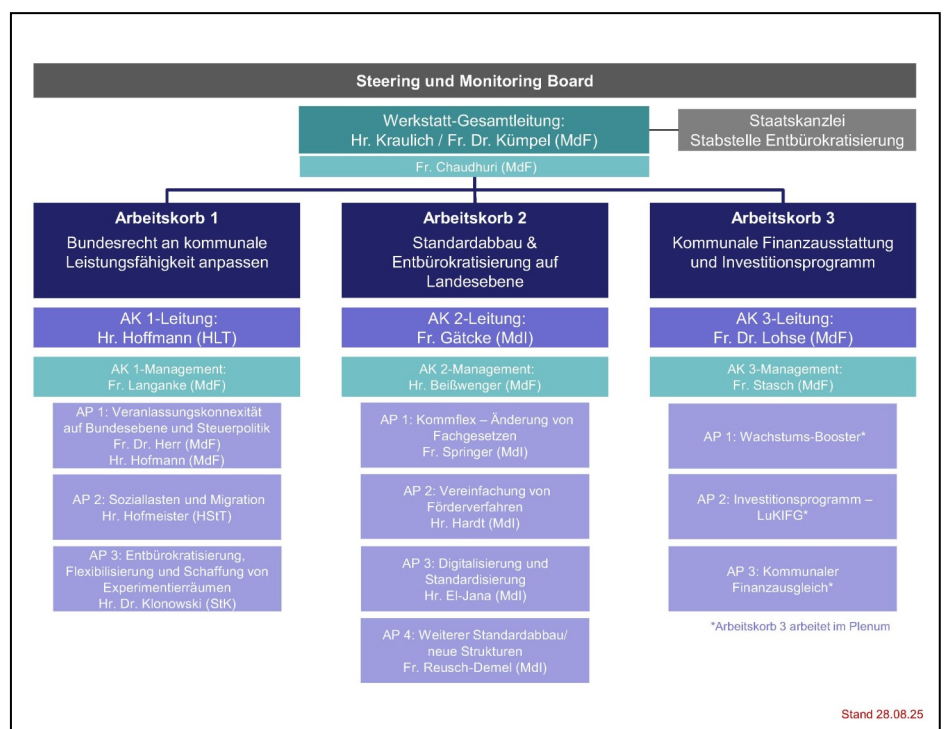
(JD) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages erwarten laut Ergebnis ihrer Sitzung vom 18.09.2025 in Marburg von der Landesregierung, dass sie sehr bald einen verbindlichen Zeitplan für den von ihr initiierten Zukunftspakt vorlegt. Vor allem wollen sie den Zeitpunkt wissen, zu dem die Zukunftswerkstatt in den beabsichtigten Zukunftspakt mündet.

Im Zuge der Kommunalkonferenz in Bad Vilbel hatte Ministerpräsident Boris Rhein im Juni 2025 einen Zukunftspakt ins Leben gerufen. In einer vorgeschalteten Zukunftswerkstatt will er gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden

- ◆ bundesrechtliche Regelungen identifizieren, deren Kosten die Kommunen besonders belasten und darüber zu reduzieren oder sogar ganz zu streichen sind (Arbeitskorb 1),
- ◆ hessische Regelungen identifizieren, deren Kosten die Kommunen besonders belasten und darüber zu reduzieren oder sogar ganz zu streichen sind (Arbeitskorb 2),
- ◆ Verteilungsregelungen zwischen Land und Kommunen für den aus dem Sondervermögen des Bundes stammenden, Hessen zustehenden Anteil zu schaffen – und zwar vertikal zwischen Kommunen und Land einerseits sowie andererseits horizontal unter den Kommunen (Arbeitskorb 3).

Der Hessische Städtetag trägt dem Anliegen Rechnung und beteiligt sich aktiv an der Zukunftswerkstatt. Präsidiumsmitglieder, Direktoren und Referatsleitungen wirken in den drei Arbeitskörben mit und moderieren einzelne Arbeitspakete.

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages erwarten, dass die Landesregierung die Ersparnisse, die mit den Maßnahmen der Arbeitskörbe 1 und 2 einhergehen, berechnet und hinterlegt. In der Geburtsstunde des



**Grafik: Hessisches Ministerium der Finanzen**

Sie erwarten, dass sich ihre Arbeit zugunsten der kommunalen Haushalte auszahlt. Der Zukunftspakt soll insbesondere entscheidend beitragen, die mittlerweile überbordenden Leistungen zurückzunehmen und anzupassen, die Bund und Land von ihren Kommunen abfordern.

Zukunftspaktes im Juni 2025 in der Hessentagsstadt Bad Vilbel hatte Ministerpräsident Boris Rhein die beängstigende Finanzlage der hessischen Kommunen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gestellt und Abhilfe durch den Zukunftspakt versprochen. Es ist daher notwendig, die einzelnen Reformvorschläge mit konkreten Einsparungen in Verbindung zu setzen.



## KFA: Präsidium und Hauptausschuss beauftragen Präsident Mende, die noch offenen Fragen zu klären

(JD/Sr) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben den Präsidenten des Hessischen Städtetages OB Gert-Uwe Mende damit beauftragt, in direkten Gesprächen mit Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz und den Vorsitzenden der Regierungsfractionen Ines Claus und Tobias Eckert Lösungen für die noch offenen Fragen einer zu geringen Finanzausgleichsmasse insgesamt und einer zu geringen Teilschlüsselmasse für die Kreisfreien Städte im Zuge der Eingliederung Hanau in deren Gruppe zu finden.

### Finanzausgleichsmasse und Teilschlüsselmasse im Zuge der Auskreisung Hanau

Der Hessische Städtetag ist mit den Ergebnissen der KFA-Evaluierung nicht zufrieden, denkt aber nicht an

Resignation. Präsident Gert-Uwe Mende soll im Auftrag des Verbandes vor allem zwei Themen anpacken, die besonders gravierend sind: die viel zu geringe Finanzausgleichsmasse insgesamt und die zu niedrige Teilschlüsselmasse für die kreisfreien Städte.

Die ab dem Jahr 2025 vorgesehene Finanzausgleichsmasse ist bei weitem zu niedrig, um die zusätzlichen Aufgaben der Städte erfüllen zu helfen.

Nach wie vor nicht geklärt ist, welches Angebot die Landesregierung für eine faire Einbindung der Stadt Hanau in die Gruppe der kreisfreie Städte unterbreiten will. Bisher will die Landesregierung den Städten keinen vollständigen Ausgleich für die Einbindung Hanau verschaffen. Ab 2026 soll zunächst die Stadt

Hanau alleine erhebliche Einbußen hinnehmen, ab 2027 und dann vor allem ab 2029 soll die Gruppe der kreisfreien Städte insgesamt die Leidtragende sein. Präsidium und Hauptausschuss gehen davon aus, dass Präsident Mende noch eine faire Lösung erzielen kann.

Im Hinblick auf die besonderen Finanzausgleichsmassen im KFA halten Präsidium und Hauptausschuss grundsätzlich an ihrer bisherigen Auffassung fest: Der Gesetzgeber soll zweckbezogene Zuweisungen in pauschale Zuweisungen umwandeln.

Eine Erhöhung bereits bestehender, besonderer Finanzausgleichsmassen soll nur durch originäre Landesmittel und damit nicht zulasten der Schlüsselmasse erfolgen.



Beratungen von Präsidium und Hauptausschuss am 18.09.2025 in Marburg



## Kommunaler Finanzausgleich für die Zeit ab 01.01.2026: Der Hessische Städtetag kann nicht zufrieden sein!

(JD/Sr) Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat in seiner Videokonferenz mitten in den Sommerferien am 01.08.2025 zum ab 01.01.2026 geplanten evaluierten Finanzausgleichsgesetz keinen Konsens mit der Landesregierung hergestellt. Offen ist, ob der Hessische Landtag im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens noch Änderungen vornimmt, die dem Hessischen Städtetag entgegen kommen.

### Finanzausgleichsmasse deutlich zu gering

Das Präsidium hält die von Staatsminister Lorz in den Jahren 2026 und Folgejahren vorgesehene Finanzausgleichsmasse für deutlich zu niedrig und bei weitem nicht geeignet, die auf die Städte eingestürzte Aufgabenflut zu bewältigen.

Nach Mitteilung von Staatsminister Prof. Dr. Lorz in der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 8. Juli

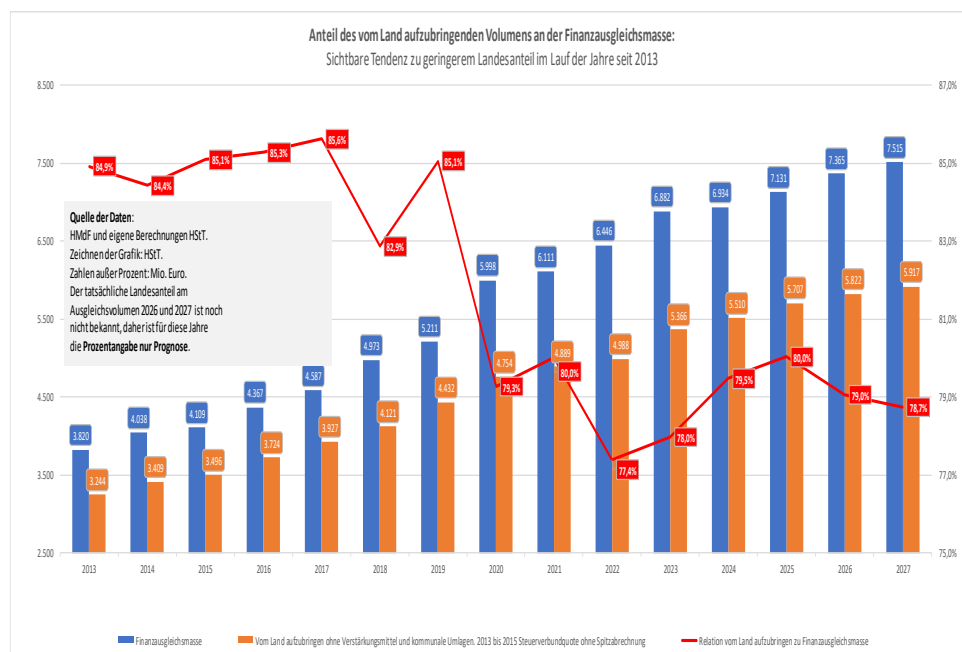
sieht die Landesregierung im Jahr 2026 eine Finanzausgleichsmasse von 7.270 Mio. Euro, also 7,27 Mrd. Euro, und für das Jahr 2027 einen Betrag von 7.420 Mio. Euro, also 7,42 Mrd. Euro, vor. Diese Steigerung bewegt sich allenfalls im Rahmen der Inflationsrate, liegt also deutlich unter den Erwartungen an eine spürbare, substantielle Steigerung.

Das Land hat die Schlüsselmasse leider nur künstlich auf 7,356 Mrd. Euro für 2026 und 7,515 Mrd. Euro 2027 erhöht, indem es die Solidaritätsumlage im Landeshaushalt bucht und die von den Kommunen finanzierte Heimatumlage rückerstattet.

Der Hessische Städtetag sieht es weiter als notwendig an, die Kreisfreie Stadt Hanau mit Wirkung ab 01.01.2026 so in die Gruppe der Kreisfreien Städte einzupassen, dass weder sie noch die Gruppe der dann sechs Kreisfreien Städte im

Jahr 2026 und in den Folgejahren finanzielle Nachteile erleiden. Insbesondere darf der Gesetzgeber die Stadt Hanau sowie die Gruppe der Kreisfreien Städte zu keinem Zeitpunkt zu ihrem Nachteil ungleich behandeln, indem er entweder einen Abschlag auf die Einwohnerzahl Hanaus vorsieht oder die finanziellen Nachteile der Stadt Hanau zum Zeitpunkt ihres Einfädels im Laufe der Jahre auf die Gruppe überträgt. Dafür ist eine dauerhafte Stärkung der Teilschlüsselmasse der Kreisfreien Städte erforderlich.

Der Hessische Städtetag fordert die Sonderstatusstädte mit ihrer aktuellen Einwohnergewichtung sowie der ermäßigten Kreisumlagegrundlage mindestens bis zum nächsten Evaluierungszyklus unverändert im HFAG zu belassen. Der Beschluss mündete in einer Positionsbeschreibung, welche der Hessische Städtetag an die drei an der Verhandlung beteiligten Ressortminister übermittelt hatte.





## Ein Jahr vor dem Ganztagsbetreuungsanspruch – klare Forderungen der Städte

(Gi) Ein Jahr vor Inkrafttreten des ganztägigen Betreuungsanspruchs für Schulkinder sehen Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages das Land, und hier allen voran das Kultusministerium, in der Pflicht, seinen Aufgaben nachzukommen, ausreichend Plätze und Personal vorzusehen. Dies bekräftigten sie auf ihrer Marburger Sitzung fast ein Jahr vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs. Sie erwarten eine Verankerung des Anspruchs im Hessischen Schulgesetz, einen signifikanten Ausbau der Betreuungsplätze sowie eine stärkere Unterstützung durch entsprechend ausgebildetes Landespersonal und arbeitsrechtliche Rahmenvorgaben für das Landespersonal. Dazu gehören auch die Qualifizierung und Stärkung der Schulleitung insbesondere hinsichtlich ihrer Koordinationsleistung.

Am 1. August 2026 tritt die erste Stufe des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Kraft. Die Städte erwarten vom Land Hessen, endlich ein Verständnis und eine Anerkennung für die enormen Gesamtkosten: Investitions- und Betriebskosten. Sie sind verwundert, dass das Land Hessen einen Mehrbedarf in Abrede stellt, während andere Bundesländer ihre Kommunen erheblich mit eigenen Mitteln unterstützen.

Präsident Gert-Uwe Mende betonte in der Pressekonferenz im historischen Saal des Marburger Rathauses: „Die Städte und Gemeinden sind nicht die Ausfallbürgen für das Land. Wir brauchen die Angebote und Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die vielfältigen und steigenden Bedarfe

in Tageseinrichtungen für Kinder, der Jugend- und Sozialarbeit und können nicht zugunsten dieses Anspruchs darauf verzichten. Die stetig zunehmenden gesetzlichen Vorgaben und Ansprüche im Achten Buch Sozialgesetzbuch verlangen unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie zu kürzen oder gar auf sie zu verzichten, wird den immensen Bedarfen von jungen Menschen nicht gerecht.“

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages stellten zudem fest, dass die VN-Behindertenrechtskonvention zwingend in ihrer Umsetzung in den nationalen Gesetzen, insbesondere auch im Hessischen Schulgesetz, zu beachten ist. Sie weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass die besonderen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen und an Förderschulen vom Land in den Blick genommen werden müssen (Planung, Ausbildung, Beziehungskontinuität, fachliche Expertise).

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages sehen sämtliche Angebote im Ganztage als schulische Veranstaltung. Demzufolge ist in keinem Fall von einem Erfordernis einer Betriebserlaubnis gemäß der §§ 45 ff. SGB VIII auszugehen. Unter anderem ist § 15 HSchulG entsprechend klarstellend anzupassen. Die bisherigen kommunalen Angebote des Schulträgers vor Ort in den Grundschulen müssen als ‚rechtsanspruchserfüllend‘ anerkannt werden.

Die Spitzengremien des Hessischen Städtetages fordern das Land Hessen wiederholt auf, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Schulgesetz zu verankern.

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages erwarten vom Land Hessen eine verbindliche und überfällige Aussage zur Beteiligung der Schulen an den Ferienbetreuungen, auch an Förderschulen.

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages fordern das Land auf, die Ferienbetreuung nicht losgelöst vom Regelbetrieb zu betrachten. Eine Notbetreuung lehnen die Städte ab. Sie haben einen konkreten Gesetzesvorschlag vorgelegt. Sie fordern schließlich die Beteiligung des Landes an den Kosten der Schülerbeförderung, die aufgrund der durch den Rechtsanspruch begründeten Ganztags- und Ferienangebote entstehen.



**Kinder vor, aber dann haben Bund und Land nie Geld und Personal dafür: Direktor Stephan Gieseler artikuliert die klaren Forderungen gegenüber der Presse.**



## 20 Jahre Kommunale Jobcenter – Erfolgsgeschichten am laufenden Band

(Hm) Die Kommunalen Jobcenter haben in einer großen Veranstaltung im Bürgerhaus Kostheim in Wiesbaden 20 Jahre Kommunale Jobcenter gefeiert.

Das Kommunale Jobcenter Wiesbaden hat gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen eine Veranstaltung aufgelegt, die mit einem Besuch über 350 Personen grandios angenommen wurde.

Alle Redner dankten den Mitarbeitern der Kommunalen Jobcenter für ihre Arbeit vor Ort. Es geht hier beileibe nicht nur um die Auszahlung von Geld, sondern um zeitaufwändige nachhaltige Beziehungsarbeit, wie viele Erfolgsgeschichten zeigten.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Land gestaltet sich seit Anbeginn erfolgreich. Gleichwohl hat der Gemeinsame Ausschuss der Kommunalen Jobcenter dem Land für die nächsten Jahre klare Forderungen und Erwartungen vorgelegt:

### „Kommunale Jobcenter in Hessen – auf die nächsten 20 Jahre“

#### 1. Kommunale Jobcenter fest verankern

Kommunale Spitzenverbände und Kommunale Jobcenter in Hessen erwarten ein klares Bekenntnis von Bund und Land Hessen zu den Kommunalen Jobcentern

Unmittelbare und mittelbare Schwächung der Kommunalen Jobcenter durch Mittelkürzungen, Strukturdebatten in Hinterzimmern, Vergleichsstudien zur Bundesagentur für Arbeit, Hoheitswissen, Schülerdatenabfragen und halbherzige Lippenbekenntnisse müssen ein Ende haben. Klares Bekenntnis jetzt!

#### 2. Passgenaue Hilfen ermöglichen

Kommunale Spitzenverbände und Kommunale Jobcenter in Hessen erwarten flexible Leistungstatbestände. Auf individuelle Bedarfe der Leistungsberechtigten passgenau antworten zu können bedeutet, rechtlich flexible arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Leistungstatbestände mit verbindlichen Mitwirkungspflichten zur Verfügung zu haben.

#### 3. Schluss mit der Bittstellerei

Kommunale Spitzenverbände und Kommunale Jobcenter in Hessen erwarten eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung. Bund und Land haben den KJC die für ihre Arbeit notwendigen finanziellen Ressourcen dauerhaft bereitzustellen. Kürzungen der letzten Jahre sind rückgängig zu machen.

#### 4. Abstimmung wichtig

Kommunale Spitzenverbände und Kommunale Jobcenter in Hessen erwarten eine gesetzliche Stärkung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit. Die Bürgerinnen und Bürger wollen eine Leistung aus

einer Hand. Parallele Verfahren und Strukturen müssen aufeinander bezogen werden. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern nach SGB VIII, SGB IX und SGB XII ist daher ggfs. gesetzlich besonders zu stärken. Bedarfserhebungen und Leistungen sind möglichst abzustimmen.

#### 5. Digitalisierung vor

Kommunale Spitzenverbände und Kommunale Jobcenter in Hessen erwarten vom Land die Bereitstellung der erforderlichen Finanzen. Die KJC haben gezeigt, dass sie innerhalb der gesetzten Frist des Onlinezugangsgesetzes digitale Anträge und zusätzliche Online-Tools erfüllt haben. Im Rahmen einer Genossenschaft arbeiten sie dabei interkommunal, effizient und effektiv zusammen. Bspw. bei Entwicklung des passgenauen Chat- und Voicebots für KJC. Die Entwicklung vollzieht sich so rasant, dass dauerhaft innovativ und mit dafür notwendigen finanziellen Mitteln die Digitalisierung bis zum Einsatz von KI auch zur Entbürokratisierung vorangetrieben werden muss.





## Neue Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsdigitalisierung im Hessischen Städtetag

(Wi) Am 2. September 2025 tagte erstmals die neue Arbeitsgemeinschaft (AG) Verwaltungsdigitalisierung des Hessischen Städtetages in Wiesbaden.

Die AG setzt sich aus Personen der Mitgliedskommunen des Hessischen Städtetages zusammen und umfasst 27 Mitglieder. Als Vorsitzender der AG wurde Herr Stadtrat Dr. Wett aus Kassel gewählt.

Die neue AG soll explizit dem Erfahrungsaustausch innerhalb der

Mitgliedskommunen des Hessischen Städtetags dienen, für diese aktuelle und relevante Themen der Verwaltungsdigitalisierung behandeln, gemeinsame Aktivitäten initiieren und mögliche Positionen erarbeiten.

Dafür wurden im Rahmen der ersten Sitzung bereits Handlungsfelder identifiziert, welche für die weitere Digitalisierung der Kommunen als relevant bewertet werden. Es handelt sich dabei um folgende Themen: EfA-Finanzierung, Basis-

dienste und Schnittstellen, Datenorganisation, Transformation der Kommunikation/Kollaboration Land-Kommunen, Zukunftsthemen, Abbau von Regelungsdichte und Kompetenzaufbau.

Diese Handlungsfelder sollen tiefergehend in Untergruppen bearbeitet, mit konkreten Maßnahmen verknüpft und schließlich gemeinsam in der AG weiter vorangetrieben werden.



Die Mitglieder der neuen AG Verwaltungsdigitalisierung



## Umfrage zum Seminarangebot 2026 des Hessischen Städtetags

(Wi) Die Seminarplanung des Hessischen Städtetages für das kommende Jahr 2026 ist in vollem Gange. Unsere Seminare zeichnen sich dadurch aus, dass diese speziell auf die Zielgruppe der Kommunalverwaltungen unserer Mitgliedskommunen ausgerichtet sind.

Um unser Seminarangebot für Kommunalverwaltungen auch im nächsten Jahr wieder aktuell und nutzenbringend zu halten, möchten wir gerne zusätzliche Bedarfe und Themenwünsche Ihrerseits erfragen. Mit Ihrer Hilfe können wir unsere Seminarangebote noch enger auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden und Sie dadurch in Ihrer Arbeit besser unterstützen.

Zusätzlich erfragen wir bei allen durchgeführten Seminaren die Zufriedenheit mit dem besuchten Seminar sowie mögliche Themenwünsche, was sich in den bisherigen Planungen widerspiegelt und um Ihre Rückmeldungen ergänzt wird.

Folgende Themenbereiche sind bereits für das nächste Jahr geplant:

### Sachthemen:

- **Steuerrecht** (Abgabenordnung, Hundesteuer, Spielapparatesteuer, Gewerbesteuer)
- **Feuerwehr** (Recht und Gebühren)
- **Vergabe** (einzelne Vergabeschritte, Entwicklungen, rechtssicher Verhandeln)
- **Stadtverwaltung** Kompakt
- **Datenschutz** (DSGVO/ HDSIG, Personalwesen, Auskunftersuchen)



© shutterstock\_1855078138

### Organisation:

- **Führungskräfte** (Führungsberatung und -coaching, Psychologie für Führungskräfte, Wissenstransfer, Veränderungsmanagement, Mitarbeitergespräch und Aufgabendelegation, Nachwuchsführungskräfte – Durchstarten in der neuen Rolle)
- **Personal** (Onboarding-Prozesse, Personalmanagement, Mitarbeiterbindung, Datenschutz)
- **Assistenz** (Assistenz im Wandel – Essenzielle Kompetenzen für neue Formen der Chefentlastung, Arbeiten in digitalen Büro)

Wir würden uns freuen, neue Impulse von Ihnen zu erhalten, um diese in die Planung 2026 mit einbringen zu können.

Bitte senden Sie uns Ihre formlose Rückmeldung bis zum 15.10.2025 an [maucher@hess-staedtetag.de](mailto:maucher@hess-staedtetag.de).

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

*Ihr Seminar-Team  
des Hessischen Städtetages*

Welche relevanten Themen erachten Sie zusätzlich als wichtig? Wo sehen Sie weiteren Bedarf, den der Hessische Städtetag in seinen Seminaren aufgreifen sollte? Bieten wir Themenbereiche an, die Sie zukünftig als weniger relevant erachten?

## Zu den Autoren dieser Ausgabe:



GF Direktor Jürgen Dieter:  
**Präsidium und Hauptausschuss  
Kommunalfinanzen**



Direktor Stephan Gieseler:  
**Kinder- und Jugendhilfe**



Referent Sascha Sauder:  
**Kommunalfinanzen**



Referatsleiter Michael Hofmeister:  
**Arbeit und Soziales**



Referatsleiterin Dr. Anja Wiesmeier:  
**Digitalisierung und Seminare**

## **Impressum**

55. Jahrgang

Herausgeber:

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)611 1702-0, Telefax: +49 (0)611 1702-17

E-Mail: [posteingang@hess-staedtetag.de](mailto:posteingang@hess-staedtetag.de)

Internet: [www.hess-staedtetag.de](http://www.hess-staedtetag.de)

Verantwortlich: GF Direktor Jürgen Dieter

Redaktionelle Mitarbeit: Matthias Böhnke

Quellenangaben zu den Fotos im Inhaltsverzeichnis in der Reihenfolge ihres Erscheinens:

Hessischer Städtetag, alle anderen: Shutterstock, pixabay.com

Alle nicht gekennzeichneten Fotos stammen vom Hessischen Städtetag, der die Bildrechte hat.